RESSORTBERICHT

Ressortinhaber: Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher

Auch 2010 wurde die Umsetzung der Liechtenstein-Erklärung konsequent weiterverfolgt, was in weiteren Abschlüssen bzw. der Weiterentwicklung von Doppelbesteuerungsabkommen bzw. Abkommen betreffend den Austausch von Steuerinformationen mit verschiedenen Staaten resultierte. Zudem kämpfte Liechtenstein weiterhin mit den Folgen der Veränderungen auf dem Finanzplatz sowie der internationalen Finanzkrise. Dies hatte zur Folge, dass der Staatshaushalt weiterhin stark unter Druck stand und deshalb das bereits im Jahr 2009 gestartete Sanierungsprojekt ausgewogen2015 von der Regierung verstärkt vorangetrieben wurde.

Als grossen Meilenstein im Berichtsjahr konnte die Regierung zusammen mit dem Landtag die Reform des Steuergesetzes verabschieden und das neue Steuergesetz mit Inkrafttreten per 1. Januar 2011 beschliessen. Damit wurde ein mehrjähriges Projekt abgeschlossen, welches für den Standort Liechtenstein von grosser Bedeutung ist. Liechtenstein konnte mit dieser Reform seine Stellung als modernen und attraktiven Standort für Unternehmen aller Art stärken und ist damit gut für die Zukunft gerüstet.

Weiters konnte neben vielen weiteren Gesetzesvorlagen nach langjährigen Diskussionen die Reform des Finanzhaushaltsgesetzes verabschiedet werden. Damit verfügt Liechtenstein heute über ein modernes Finanzhaushaltsgesetz, welches auf die Entwicklungen der Zukunft vorbereitet ist und ein zeitgemässes und modernes Management des Finanzhaushalts ermöglicht.

Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen

Transformation und Neuausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein – Internationale Zusammenarbeit

Liechtenstein stand auch im Berichtsjahr weiterhin unter grossem politischem und wirtschaftlichem internationalem Druck zur Anpassung an die internationalen Standards zur Transparenz der Finanzmärkte und zum Informationsaustausch in Steuersachen. Die Liechtenstein-Erklärung vom 12. März 2009, in der sich das Land zur Umsetzung des OECD-Standards im Bereich der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen verpflichtete, wurde weiterhin konsequent umgesetzt. Zudem erklärte sich Liechtenstein in der Erklärung vom 12. März 2009 bereit, weiter gehende, im beiderseitigen Interesse stehende Abkommen abzuschliessen, die eine umfassende Lösung der grenzüberschreitenden Steuerproblematik anstreben und eine Lösung zur Begleichung vergangener, gegenwärtiger und künftiger Steuerschulden ausländischer Finanzplatzkunden ermöglichen sowie Regelungen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung enthalten. Die Regierung ist auch diesen Weg im Berichtsjahr konsequent in den bilateralen und multilateralen Verhandlungen weitergegangen und hat sich dabei insbesondere auf die Verhandlungen und den Abschluss weiterer Doppelbesteuerungsabkommen sowie auf den Abschluss laufender Verhandlungen konzentriert.

Internationale Abkommen im Steuerbereich

Im Berichtsjahr wurden Doppelbesteuerungsabkommen mit Hongkong und Uruguay sowie sieben Steuerinformationsabkommen mit Norwegen, Island, Schweden, Finnland, Dänemark, Grönland und den Färöer-Inseln unterzeichnet. Verhandlungen und Gespräche über Steuerabkommen oder die Anpassung und Weiterentwicklung bestehender Abkommen werden mit verschiedenen Ländern innerhalb und ausserhalb Europas geführt, darunter mit Deutschland, Österreich, dem Vereinigten Königreich, Italien sowie einigen weiteren Ländern im amerikanischen, asiatischen und arabischen Raum.

Im Berichtsjahr wurde eine ganze Reihe der mittlerweile 23 standardkonformen Steuerabkommen ratifiziert und in Kraft gesetzt, darunter die Informationsabkommen mit Deutschland und Frankreich sowie das Doppelbesteuerungsabkommen mit Luxemburg. Auch die notwendige Umsetzungsgesetzgebung, namentlich das Steueramtshilfegesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung des Steuerabkommens mit dem Vereinigten Königreich, wurde beschlossen und in Kraft gesetzt. Die Überprüfung der liechtensteinischen Umsetzung der OECD-Standards hat im November 2010 begonnen. Der entsprechende Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes verabschiedet werden. Liechtenstein ist Mitglied des Global Forum und beteiligt sich aktiv an den Arbeiten dieses neu geschaffenen Gremiums.

Zusammenarbeit mit Verbänden

Die enge Zusammenarbeit mit den Verbänden wurde auf strategischer Ebene vor allem im Rahmen der Präsidentenrunde und auf Expertenebene in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Arbeitsgruppe DBA) weitergeführt.

Geldwäschereibekämpfung

Im Bereich der Geldwäschereibekämpfung wurden weitere Fortschritte erzielt. Im Dezember 2010 wurde der zweite Fortschrittsbericht zur liechtensteinischen Umsetzung der FATF-Empfehlungen vom zuständigen Gremium beim Europarat (Moneyval) angenommen. Dabei wurden die weiteren Umsetzungsschritte Liechtensteins anerkannt. Die nächste Evaluation, durchgeführt durch Experten des IWF, ist für das Jahr 2012 geplant.

ESMA/IOSCO

Zur Sicherstellung der Beteiligung Liechtensteins, namentlich der Finanzmarktaufsicht, an den massgeblichen

internationalen und europäischen Aufsichtsgremien (IOCSO, ESMA) wurden im Berichtsjahr notwendige Anpassungen der Amtshilfebestimmungen im Bereich der Wertpapieraufsicht vorgenommen.

Betrugsbekämpfungsabkommen
Das zwischen Liechtenstein und der EU-Kommission verhandelte Betrugsbekämpfungsabkommen, das dem internationalen OECD-Standard entspricht, befindet sich noch immer zur Beschlussfassung in den Gremien der EU. Der Entscheidungsfindungsprozess in der EU über eine Reihe von weiteren steuerlichen Themen, die für Liechtenstein relevant sind, ist noch nicht abgeschlossen, darunter die mögliche Revision der Zinsbesteuerungsrichtlinie. Im Berichtsjahr wurde auf Wunsch der EU ein Dialog über den EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung aufgenommen.

Staatshaushalt

Die dem Landtag im November 2010 vorgelegte Finanzplanung 2011 bis 2015 hat aufgezeigt, dass das von der Regierung im Jahr 2009 gestartete Projekt ausgewogen2015 zur Sanierung des Staatshaushaltes weiterhin notwendig bleibt. Die Regierung hat dem Landtag einen Bericht vorgelegt, mit dem aufgezeigt wird, wie die Ziele des Sanierungsprojektes (Einsparung von CHF 160 Mio.) erreicht werden sollen (BuA 73/2010). Die Regierung hat in diesem BuA Vorschläge betreffend die Aufteilung des Sparzieles sowie von ersten grossen Projekten gemacht. So sollen im Bereich der laufenden und investiven Beiträge CHF 80 Mio., im Bereich Personalaufwand CHF 15 Mio., im Bereich Sachaufwand CHF 15 Mio. sowie im Bereich der Finanzzuweisungen CHF 50 Mio. eingespart werden. Diese Verteilung des Sparziels wurde vom Landtag gutgeheissen.

Weiters hat die Regierung dem Landtag im selben Bericht und Antrag erste Projekte präsentiert. So wurde die Regierung vom Landtag folgendermassen beauftragt:

- Ausarbeitung und Vorlage der nötigen gesetzlichen Anpassungen für sozialverträgliche Reduktionen der Subventionen im Krankenversicherungsbereich im Umfang von CHF 23 Mio.
- Ausarbeitung und Vorlage einer Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Subvention der Nichtbetriebsunfallversicherung mit Wirkung ab 2010 (Einsparung CHF 12.5 Mio.)
- Ausarbeitung und Vorlage einer Gesetzesvorlage zur Reduktion des Landesbeitrags an die AHV um CHF 15 Mio. und zu dessen Entkoppelung von der Rentenentwicklung mit Wirkung ab 2010
- Die Landesmittel im Bereich der internationalen humanitären Zusammenarbeit bis 2015 um gesamthaft CHF 8.2 Mio. zu reduzieren
- Ausarbeitung und Vorlage eines Lösungsvorschlages, mit welchem die Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden – unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fähigkeit der einzelnen Gemeinden - mit Wirkung ab 2015 um CHF 50 Mio. reduziert werden.

Die Regierung hat die einzelnen Projekte umgehend nach der Auftragserteilung weitergetrieben, um den Zeitplan einhalten zu können. So wurden zum Beispiel im Bereich des Personal- und Sachaufwandes mittels eines Fragebogens sämtliche Amtsstellen aufgefordert, Vorschläge einzureichen, wie der Personalaufwand um 10% und der Sachaufwand um 14% gesenkt werden kann. Die Vorschläge wurden in den Ressorts verarbeitet und sollen nun nach und nach umgesetzt werden. Weiters wurde eine Vorlage betreffend die Reduktion der Finanzzuweisungen an die Gemeinden ausgearbeitet und mit der Vorsteherkonferenz diskutiert. Die entsprechende Vernehmlassung wurde im Berichtsjahr gestartet.

Steuerreform

Die Steuerreform war sicherlich eines der beherrschenden Themen im Jahr 2010 in Liechtenstein. Nach jahrelangen Vorbereitungsarbeiten konnte die Regierung dem Landtag mit BuA 2010/48 die Vorlage betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern vorlegen. Der Landtag behandelte diese Vorlage anlässlich einer Sondersitzung am 8. Juni 2010. Die Fragen und Bemerkungen des Landtages wurden mit BuA 2010/83 beantwortet. Diese Stellungnahme wurde vom Landtag im September 2010 verabschiedet. Nachdem die Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, tritt das neue Steuergesetz per 1. Januar 2011 mit Wirkung für das Steuerjahr 2011 in Kraft.

Mit dieser Reform ist es gelungen, das liechtensteinische Steuergesetz europakonform zu modernisieren und Liechtenstein damit im internationalen Standortwettbewerb wieder auf eine sehr gute Position zu hieven. Nachdem das alte Steuergesetz zuvor während 4 Jahrzehnten praktisch unverändert geblieben ist, kann dies sicherlich als Meilenstein für Liechtenstein bezeichnet werden.

Das neue Steuergesetz bringt viele Verbesserungen sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. So wird für die natürlichen Personen das Steuergesetz einfacher und transparenter und es wurden diverse Steuerarten abgeschafft. Im Bereich der juristischen Personen bringt die Reform viele Neuerungen: So werden Unternehmen neu mit einem einheitlichen Satz besteuert, die steuerliche Ungleichbehandlung von Fremd- und Eigenkapital wurde durch den Eigenkapitalzins-Abzug beseitigt, die Couponsteuer wurde abgeschafft usw.

Die Reform wurde stets in enger Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und der Hochschule Liechtenstein vorangetrieben. Diese intensive Zusammenarbeit hat sicherlich stark dazu beigetragen, dass das neue Steuergesetz als ausgewogen und breit akzeptiert bezeichnet werden kann.

Finanzhaushaltsgesetz

Mit der Neufassung des Finanzhaushaltgesetzes wurde die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung des Landes auf eine modernere Grundlage gestellt, welche der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landeshaushaltes noch besser Rechnung tragen wird. Einen weiteren Schwerpunkt des Gesetzesprojekts bildete das Finanzleitbild als Instrument der Steuerung der Finanzpolitik. Dieses wurde einerseits klarer formuliert und andererseits durch eine zukunftsgerichtete Sichtweise mit mehr Verbindlichkeit ausgestattet. Gleichzeitig mit der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes wurden die in der Verfassung verankerten Betragsgrenzen für das Finanzreferendum angepasst. Neu gilt eine Limite von CHF 500'000 für einmalige und eine solche von CHF 250'000 für wiederkehrende Neuausgaben. Des weiteren wurden verschiedene finanzhaushaltsrelevante Verfassungsbestimmungen im Sinne einer klaren Kompetenzverteilung zwischen Landtag und Regierung angepasst und präzisiert.

Auslandsreisen

Im Berichtsjahr absolvierte der Regierungschef folgende Auslandsreisen:

- 26. August 2010: Treffen der deutschsprachigen Finanzminister in Wien
- 28. August bis 3. September 2010: Arbeitsbesuch in Peking und Shanghai anlässlich des liechtensteinischen Nationentages an der EXPO; Treffen mit diversen Ministern
- 18. bis 21. September 2010: Teilnahme am Millenium-Gipfel der UNO in New York
- 28./.29. September 2010: Arbeitsbesuch in Berlin; Gespräche mit Bundesfinanzminister Schäuble sowie dem Finanzausschuss des deutschen Bundestages
- 27./28. Oktober 2010: Impulsreferat in Wien auf Einladung der Handelskammer Österreich-Schweiz-Liechtenstein zum Thema Stabilität
- 16. November 2010: Abendsoiree in München auf Einladung von Botschafter Prinz Stefan
- 29. November bis 2. Dezember 2010: OSZE-Gipfeltreffen in Astana, Kasachstan

Gesetzgebung

Folgende Berichte und Anträge (BuA) wurden seitens des Ressorts Finanzen dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt (Reihenfolge gemäss der Behandlung im Landtag):

- 7/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Anpassung der Verfassung und des Volksrechtegesetzes aufgeworfenen Fragen
- 5/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abschaffung von Kindersubventionen nach dem Wohnbauförderungsgesetz sowie die Abschaffung von Subventionen für Elektrofahrzeuge nach dem Subventionsgesetz aufgeworfenen Fragen
- 18/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 10. November 2009 zwischen der Regierung des Fürstentum Liechtenstein und der Regierung des Königreichs Belgien über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 19/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 10. November 2009 über den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung des Königreichs der Niederlande
- 20/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 22. September 2009 über den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Republik Frankreich
- 21/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 13. Oktober 2009 über den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung Irlands
- 27/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen vom 2. September 2009 mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen
- 28/2010: Bericht und Antrag betreffend der Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung des Fürstentums Andorra, der Regierung des Fürstentums Monaco, der Regierung von St. Vincent und den Grenadinen, der Regierung von Antigua und Barbuda und der Regierung von St. Kitts und Nevis über den Informationsaustausch in Steuersachen
- 29/2010: Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Durchführung der internationalen Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; STeAHG)
- 30/2010: Bericht und Antrag betreffend das Übereinkommen vom 11. August 2009 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, die Vereinbarung vom 11. August 2009 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und Her Majesty's Revenue and customs betreffend die Kooperation in Steuersachen sowie das Gesetz über die Steueramtshilfe mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland
- 50/2010: Geschäftsbericht 2009 der Liechtensteinischen Landesbank AG
- 39/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG)
- 49/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Steuersatzerhöhung auf 8 %, 3.8 %, 2.5 %)

- 48/2010: Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 73/2010: Bericht und Antrag betreffend das Massnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts
- 63/2010: Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung der Landesrechnung für das Jahr 2009
- 57/2010: Geschäftsbericht 2009 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
- 29/2010: Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Durchführung der internationalen Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz; STeAHG)
- 71/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Steueramtshilfegesetz (SteAHG) aufgeworfenen Fragen
- 30/2010: Bericht und Antrag betreffend das Übereinkommen vom 11. August 2009 über die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch in Steuersachen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung des Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, die Vereinbarung vom 11. August 2009 der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und Her Majesty's Revenue and customs betreffend die Kooperation in Steuersachen sowie das Gesetz über die Steueramtshilfe mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland
- 72/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Steueramtshilfe mit dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland aufgeworfenen Fragen
- 58/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik San Marino zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 59/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Grossherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
- 64/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Offenlegungsgesetzes
- 84/2010: Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 50/2010 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2009/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 98/26/EG über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen und der Richtlinie 2002/47/EG über Finanzsicherheiten im Hinblick auf verbundene Systeme und Kreditforderungen)
- 48/2010: Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
- 83/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 92/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 97/2010: Bericht und Antrag betreffend die Anpassung der Verfassung im Rahmen der Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes
- 96/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Neufassung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie die Anpassung des Volksrechtegesetzes aufgeworfenen Fragen (ersetzt die Stellungnahme der Regierung Nr. 7/2010 vom 23.2.2010)
- 99/2010: Bericht und Antrag betreffend das Abkommen zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Sonderverwaltungsregion HongKong der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen
- 98/2010: Bericht und Antrag betreffend die Schaffung eines Staatsanwaltschaftsgesetzes (StAG) sowie Abänderung weiterer Gesetze
- 126/2010: Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2011 – 2015
- 117/2010: Bericht und Antrag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2011
- 92/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
- 124/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) aufgeworfenen Fragen
- 127/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Finalitätsgesetzes und des Sachenrechts
- 123/2010: Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG)
- 141/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) aufgeworfenen Fragen
- 131/2010: Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Staatsanwaltschaftsgesetzes (StAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 129/2010: Bericht und Antrag betreffend den Beschluss Nr. 085/2010 des gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie 2009/27/EG der Kommission vom 7. April 2009 zur Änderung bestimmter Anhänge der Richtlinie 2006/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich technischer Vorschriften für das Risikomanagement; Richtlinie 2009/83/EG der Kommission vom 27. Juli 2009 zur Änderung be-

stimmter Anhänge der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates mit technischen Bestimmungen über das Risikomanagement; Richtlinie 2009/111/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2007/64/EG hinsichtlich Zentralorganisationen zugeordneter Banken, bestimmter Eigenmittelbestandteile, Grosskredite, Aufsichtsregelungen und Krisenmanagement; Richtlinie 2010/__/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom __. xxx 2010 zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Weiterverbriefungen und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprüfung der Vergütungspolitik , KOM (2009)0362 vom 7. Juli 2010)

- 138/2010: Bericht und Antrag betreffend die Anpassung des Faktors (k) zur Festlegung des Mindestfinanzbedarfs für die Finanzausgleichsperiode 2012 – 2015
- 133/2010: Bericht und Antrag betreffend das Gesetz über die E-Geldinstitute (E-Geldgesetz), die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Bankengesetzes, des Gesetzes über die Vermittlerämter, des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht, des Zahlungsdienstegesetzes sowie des Gewerbegesetzes

AMTSSTELLEN

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Marco Felder

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes sowie des Mehrwertsteuergesetzes, soweit nicht bestimmte Aufgaben besonderen Behörden übertragen sind. Ausserdem ist die Steuerverwaltung die für die internationale Amtshilfe zuständige Behörde nach einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) oder Steuerinformationsaustauschabkommen (TIEA). Im Berichtsjahr wies die Steuerverwaltung einen Personalbestand von 51 Personen auf. Zu den ertragsmässig gewichtigsten Steuerarten zählten die Mehrwertsteuer, die Kapital- und Ertragssteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer.

Abteilung Natürliche Personen

Die Abteilung Natürliche Personen führt in Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuern durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 27'801 (Vorjahr 27'553) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis von CHF 155.1 Mio. (Vorjahr CHF 154.6 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr nahm die Anzahl der Veranlagungen um 0.9% zu und das Steuerergebnis erhöhte sich um 0.3 %. Die grosse Zahl der jährlich durchzuführenden Veranlagungen erfordert eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerkassen. Wo erforderlich, unterstützen und beraten die Revisoren/-innen und Sachbearbeiter/-innen der Steuerverwaltung die Gemeindesteuerkassen. Im Berichtsjahr wurde zudem eine gemeinsame Sitzung mit allen Gemeindesteuerkassieren durchgeführt.

Seit 2007 besteht die Möglichkeit, die Steuererklärung in elektronischer Form auszufüllen. Auch im Jahr 2010 machten viele von dieser Möglichkeit Gebrauch; so wurden rund 30% der Steuererklärungen in elektronischer Form ausgefüllt.

Das grösste Sonderprojekt war und ist bis auf weiteres das neue Steuergesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Sämtliche Prozessabläufe, Dokumentation und IT-Applikationen müssen analysiert und grösstenteils neu organisiert bzw. erstellt werden.

Abteilung Juristische Personen

Die Hauptaufgabe der Abteilung Juristische Personen besteht in der Veranlagung und Erhebung der Kapital- und Ertragssteuer von Gesellschaften, welche im Lande ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Im Zuge der Prüfung der Steuererklärung wird jeweils auch die Couponsteuer von 4% der Obligationen- und Aktiencoupons in Rechnung gestellt sowie die Abgabe der Stempelsteuererklärung kontrolliert.

Im Berichtsjahr wurden rund 3'970 (Vorjahr rund 3'947) Veranlagungen betreffend die Entrichtung von Kapital- und Ertragssteuern vorgenommen. Die Gesamteinnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer beliefen sich auf CHF 179.2 Mio. (Vorjahr CHF 178.1 Mio.).

Das grösste Sonderprojekt war und ist bis auf weiteres das neue Steuergesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Sämtliche Prozessabläufe, Dokumentation und IT-Applikationen müssen analysiert und grösstenteils neu organisiert bzw. erstellt werden.

Abteilung Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht weiters eine Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie der Eidg. Zollverwaltung.

Mit Wirkung ab 1. Januar 2010 trat das neue Mehrwertsteuergesetz in Kraft. Die wichtigsten Ziele der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes waren die Vereinfachung und benutzerfreundlichere Gestaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Rund 50 Massnahmen sol-

len dabei die administrative Entlastung der Unternehmen herbeiführen und die mit der Erhebung der Steuer verbundenen Kosten senken. Die Umsetzung dieser Massnahmen hatte zur Folge, dass im Berichtsjahr verschiedene zusätzliche Projektarbeiten durchgeführt werden mussten.

Per Ende des Berichtsjahres waren 3'583 (Vorjahr 3'579) Mehrwertsteuerpflichtige registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Steuerpflichtigen ergaben sich 277 Neueintragungen und 273 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen beliefen sich auf rund CHF 227.4 Mio. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2009 (CHF 206.6 Mio.) bedeutet dies eine Zunahme der Mehrwertsteuereinnahmen von ca. 10 %.

Da Liechtenstein und die Schweiz aufgrund des bestehenden Staatsvertrages betreffend die Mehrwertsteuer im Fürstentum Liechtenstein ein gemeinsames Mehrwertsteuergebiet bilden, werden die Einnahmen beider Vertragsstaaten aus der Mehrwertsteuer (inkl. der durch die Eidg. Oberzolldirektion erhobenen Einfuhrumsatzsteuer) während des Jahres einem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool zugewiesen. Die Verteilung der gemeinsamen Mehrwertsteuererträge erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres, wobei die in einem festgelegten Dienstleistungssektor erzielten Mehrwertsteuererträge in vollem Umfang an jenen Vertragsstaat zurückfliessen, in welchem sie erhoben wurden. Der verbleibende Ertrag des Mehrwertsteuerpools wird gemäss einem jährlich zu ermittelnden Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Der liechtensteinische Anteil am Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.91 % (Vorjahr 0.88%).

Abteilung Spezialsteuern

Zu den Spezialsteuern zählen die Grundstücksgewinn-, die Nachlass-, Erbanfalls- sowie die Schenkungssteuer. Im Bereich der Grundstücksgewinnsteuer bearbeitete die Abteilung Spezialsteuern im Berichtsjahr insgesamt 1'109 (Vorjahr 1'036) grundbücherliche Grundstücksübertragungen, wobei bei 626 (Vorjahr 531) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 88.5 Mio. (Vorjahr CHF 112.3 Mio.) resultierten dabei Steuereinnahmen von CHF 13.0 Mio. (Vorjahr CHF 17.7 Mio.), welche zu zwei Dritteln den Gemeinden und zu einem Drittel dem Land zufliessen. Erhoben wird die Grundstücksgewinnsteuer bei den Grundstücksverkäufern, wobei die Steuer für jedes verkaufte Grundstück bzw. Stockwerkeigentum gesondert in Rechnung gestellt wird.

Im Bereich der Nachlass- und Erbschaftssteuern wurden im Berichtsjahr insgesamt 306 (Vorjahr 296) Fälle bearbeitet, wobei in 213 (Vorjahr 230) Fällen Steuern zu entrichten waren. Insgesamt ergaben sich Steuereinnahmen von CHF 22.9 Mio. (Vorjahr CHF 7.1 Mio.) aus einem steuerbaren Gesamtnachlass von CHF 716.9 Mio. (Vorjahr CHF 138.0 Mio.).

Aus Schenkungssteuern resultierte im Berichtsjahr ein Betrag von CHF 2.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.8 Mio.). Steuerbasis dieser Schenkungssteuern war eine steuerbare Schenkungssumme von insgesamt CHF 112.6 Mio. (Vorjahr CHF 155.7 Mio.). Bearbeitet wurden insgesamt 478 (Vorjahr 526) Schenkungen, wobei in 346 (Vorjahr 410) Fällen Steuern zu entrichten waren.

Abteilung Steuerbezug und Register

Die Abteilung Steuerbezug und Register ist insbesondere zuständig für den Bezug der Kapital- und Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Besonderen Gesellschaftssteuer, der Lohnsteuerabzüge, der Quellensteuer der österreichischen Grenzgänger/-innen und der Rentnersteuer, die Veranlagung der Besonderen Gesellschaftssteuer sowie für eine Reihe weiterer administrativer Aufgaben.

Aus den Lohnsteuerabzügen und den Quellensteuern der österreichischen Grenzgänger/-innen resultierten im Berichtsjahr Einnahmen von CHF 115.2 Mio. (Vorjahr CHF 116 Mio.). Die Lohnsteuerabzüge werden vom jeweiligen Arbeitgeber vorgenommen, welcher gemäss Steuergesetz verpflichtet ist, einen bestimmten Anteil des an seine Arbeitnehmer/-innen auszubezahlenden Bruttolohnes zurückzubehalten und der Steuerverwaltung abzuliefern. Insgesamt rechneten die Arbeitgeber im Berichtsjahr eine Bruttolohnsumme von CHF 2'640 Mio. (Vorjahr CHF 2'637 Mio.) ab, was einer Zunahme von CHF 3 Mio. bzw. 0.12% entspricht. Auf die 7'470 (Vorjahr 7'710) österreichischen Grenzgänger/-innen entfiel dabei eine Lohnsumme von CHF 504.9 Mio. (Vorjahr CHF 509.8 Mio.). Da sich der Quellensteuerabzug der österreichischen Grenzgänger/-innen auf 4% des Bruttolohnes beläuft, resultierten hieraus Steuereinnahmen von CHF 20.1 Mio. (Vorjahr CHF 20.3 Mio.).

Aus den Besonderen Gesellschaftssteuern resultierten im Berichtsjahr CHF 67.4 Mio. (Vorjahr CHF 79.2 Mio.). Die Gesamteinnahmen aus der Couponsteuer beliefen sich auf CHF 26.5 Mio. (Vorjahr CHF 44.7 Mio.).

In den Aufgabenbereich der Abteilung Steuerbezug und Register fällt auch die Bearbeitung von Neugründungen, Löschungen, Kapitalerhöhungen, Rechtsformänderungen und Sitzverlegungen von Gesellschaften. Bei Neugründungen von Gesellschaften erhebt die Steuerverwaltung direkt die liechtensteinische Gründungs- oder Wertstempelgebühr sowie die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe). Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Neugründungen oder Kapitalerhöhungen CHF 0.27 Mio. (Vorjahr CHF 0.56 Mio.) an Gründungs- oder Wertstempelgebühren sowie CHF 3.1 Mio. (Vorjahr CHF 3.5 Mio.) an Emissionsabgaben eingehoben. Der gesamte Anteil Liechtensteins an den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effektenumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) belief sich auf CHF 55.2 Mio. (Vorjahr CHF 50.9 Mio.).

In den administrativen Aufgabenbereich fallen weiters die Führung des Steuerregisters und das damit verbundene Mutationswesen.

Abteilung Internationales

Im Zusammenhang mit dem zwischen Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossenen Zinsbesteuerungsabkommen war die Abteilung für die reibungslose Weiterleitung der Zinsmeldungen an die EU-Mitgliedstaaten für das Steuerjahr 2009 (1. Januar 2009 – 31. Dezember 2009) sowie die Überweisung der einbehaltenen Zinserträge verantwortlich. Die Weiterleitung der Zinsmeldungen des Steuerjahrs 2009 erfolgte im Juni 2010. Einbehalten wurden Zinserträge in der Höhe von CHF 14.4 Mio. und an die EU-Mitgliedstaaten wurden nach Abzug eines 25%-Anteils rund CHF 10.8 Mio. weitergeleitet. Weiters erteilte die Abteilung Auskünfte zu Anfragen der liechtensteinischen Zahlstellen.

Die Abteilung Internationales hat im Zusammenhang mit dem liechtensteinischen Peer Review durch das Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes der OECD bei der Beantwortung des Fragebogens («Questionnaire Phase 1») sowie bei der Beantwortung der im Zusammenhang mit dem Bericht der Assessoren erfolgten Rückfragen massgeblich mitgewirkt.

Im Berichtsjahr war die Abteilung Internationales bei diversen Veranstaltungen internationaler Organisationen (u. a. ECOSOC in Genf, OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes in Singapur) vertreten. Neben den erhaltenen Informationen konnten auch gute internationale Kontakte mit Vertretern von Steuerbehörden wichtiger Handelspartnerländer geknüpft bzw. erneuert werden.

Mit Bezug auf den Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) bzw. Steuerinformationsabkommen (TIEA) nahm die Abteilung Internationales ebenfalls an diversen Verhandlungsrunden bzw. Vorgesprächen teil und bereitete diese vor.

Des weiteren hat die Leiterin der Abteilung Einsitz in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Stabsstelle zentrale Dienste

Die Aufgaben der Stabsstelle zentrale Dienste sind die Datenerfassung (inkl. VGR-Daten) für die direkten Steuern (natürliche und juristische Personen), die Betreuung der Akten und des Archivs, das Outputmanagement (Druck, Verpacken und Versand von Massensendungen und Steuererklärungen) sowie die Betreuung und der Betrieb der amtsinternen Informatik.

Im Berichtsjahr wurden rund 5'500 Steuererklärungen erfasst und geprüft und deren Daten für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) erfasst.

Aus Sicht der Informatik lag die Hauptaufgabe in der Analyse und Spezifikation der nötigen Anpassungen der Software an das neue Steuergesetz. Die Analyse konnte abgeschlossen und die Resultate präsentiert werden. Die nötigen Anpassungen sind derzeit in der Programmierung.

Ebenso konnten folgende Projekte abgeschlossen und in den produktiven Betrieb übergeben werden: MWST Reform und Steuersatzänderung, eLohnlisten (Schnittstelle zur elektronischen Abgabe der Lohnlisten), Integration der Schaltergeschäfte ins INES [integrierte neue Steuerlösung (Steuerapplikation)] sowie die Schnittstelle zur Übergabe der Exekutionsdaten an das Landgericht.

Stabsstelle Rechtsdienst

Die Haupttätigkeit des Rechtdienstes besteht in der Erledigung aller anfallenden Steuerverfahren bzw. Rechtsmittelverfahren. Im Berichtsjahr verfasste er diverse Einspracheentscheidungen sowie Gegenäusserungen an obere Instanzen. Im Bereich der Mehrwertsteuer haben im Berichtsjahr zwei Steuerpflichtige das Verfahren bis ans schweizerische Bundesgericht weitergezogen, die diesbezüglichen Entscheidungen sind noch ausstehend. Zudem bestätigte das Bundesgericht im Berichtsjahr drei Entscheidungen der Steuerverwaltung, die Steuerpflichtige in den Vorjahren ans Bundesgericht weitergezogen haben.

Weiters liegt die Tätigkeit der Stabsstelle Rechtsdienst in der rechtlichen Unterstützung aller Abteilungen der Steuerverwaltung, in der Beantwortung von internen und externen Anfragen und der Klärung verschiedener Fragen im Rahmen der abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen.

Im Bereich der Gesetzgebung arbeitete der Rechtsdienst bei der Erstellung des Berichtes und Antrages sowie der Stellungnahme zur Totalrevision des Steuergesetzes mit. Ebenso war er bei der Ausarbeitung des Entwurfes für die Steuerverordnung beteiligt.

Diverses

Neues Steuergesetz

Am 23. September 2010 hat der Landtag das neue Gesetz über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) verabschiedet. Am 21. Dezember 2010 hat die Regierung die Verordnung über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuerverordnung) erlassen. Das Steuergesetz und die Steuerverordnung sind wie geplant am 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Personelles

Im Berichtsjahr trat Dr. Irene Salvi mit Wirkung ab 1. September 2010 ihre Funktion als Leiterin der neu geschaffenen Abteilung Internationales an. Der Personalbestand der Steuerverwaltung betrug am Ende des Berichtsjahres 51 Personen (48,5 ständige Stellen, 1 nichtständige Stelle), wobei im Berichtsjahr 1 Abgang und 3 Neuzugänge zu verzeichnen waren.

Bilaterale Kontakte sowie Teilnahme an Konferenzen und Veranstaltungen

Traditionsgemäss nahm die Amtsleitung an der Jahresversammlung der Schweizerischen Steuerkonferenz teil. Ausserdem erfolgte ein Erfahrungsaustausch mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, dem Kantonalen Steueramt St. Gallen sowie dem österreichischen Bundesministerium für Finanzen.

Die Amtsleitung besuchte im Berichtsjahr Veranstaltungen der International Fiscal Association (IFA), der Society of Trust and Estate Practioniers (STEP), des Instituts für Schweizerisches und Internationales Steuerrecht (ISIS), der Economiesuisse, der American Bar Association Annual Tax Planning Strategies (U.S. – Europe) Conference, der Hochschule Liechtenstein, der Universität Neuchâtel, der Wirtschaftsuniversität Wien (WU) und der Johannes Kepler Universität Linz (JKU).

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Verhandlungsdelegationen

Das Berichtsjahr war geprägt durch den Einsatz in verschiedenen Arbeitsgruppen und Verhandlungsdelegationen; so hatte die Amtsleitung Einsitz in der Arbeitsgruppe Steuerrechtsrevision, der Lenkungsgruppe Finanzplatz Liechtenstein sowie in den Verhandlungen betreffend DBA mit Luxemburg, Deutschland und Österreich.

1. Gesamtübersicht zu den Einnahmen der Steuerverwaltung

1.1 Einnahmen 2010 – 1980 (in CHF 1'000)

	2010	2005	2000	1995	1990	1985	1980
Vermögens- und Erwerbssteuer	**155'123**	127'329	108'230	86'509	62'173	47'861	37'676
Rentnersteuer	**3'895**	2'626	1'900	2'227	1'990	2'023	2'206
Quellensteuer der Zupendler	**20'100**	16'740	12'016	8'531	7'088	3'922	2'607
Kapital- und Ertragssteuer	**179'157**	137'252	131'123	69'000	37'300	24'576	14'317
Besondere Gesellschaftssteuern	**67'368**	93'838	90'794	79'757	68'947	56'725	48'587
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**3'466**	2'836	2'127	2'267	1'786	1'071	885
Grundstückgewinnsteuer	**12'983**	14'466	21'200	9'662	10'447	9'822	3'856
Couponsteuer	**26'495**	37'623	56'779	24'494	20'242	20'168	8'049
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	**25'403**	8'718	3'648	821	1'231	1'023	2'626
Mehrwertsteuer	**227'357**	173'953	161'611	84'449	38'762	26'329	15'924
Einbürgerungssteuer	**2**	4	3	8	8	11	0[2)]
Stempelabgaben	**55'236**	50'277	106'911	19'984	21'667	14'797	5'378
Gebühren und Bussen	**2'433**	606	385	194	174	126	65
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'608**	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]	0[1)]
Gesamt	**782'626**	666'268	696'727	387'903	271'815	208'454	142'176

[1)] Einführung EU-Zinssteuer im Juli 2005 / erstmals Einnahmen im 2006

[2)] Einnahmen im Jahr 1980 nicht separat erfasst

1.2 Einnahmen 2010 – 2009

	2010	2009	Veränderung		
	CHF	%	CHF	%	in CHF
Vermögens- und Erwerbssteuer	**155'123'297.27**	19.82	154'567'333.75	19.97	+ 555'963.52
Rentnersteuer	**3'895'389.00**	0.50	2'763'200.00	0.36	+ 1'132'189.00
Quellensteuer der Zupendler	**20'099'911.65**	2.57	20'310'144.50	2.62	-210'232.85
Kapital- und Ertragssteuer	**179'156'912.20**	22.89	178'113'116.90	23.01	+ 1'043'795.30
Besondere Gesellschaftssteuern	**67'367'945.85**	8.61	79'243'807.62	10.24	-11'875'861.77
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften	**3'465'712.40**	0.44	2'540'418.35	0.33	+ 925'294.05
Grundstückgewinnsteuer	**12'983'382.35**	1.66	17'735'561.06	2.29	- 4'752'178.71
Couponsteuer	**26'494'511.65**	3.39	44'694'510.02	5.78	-18'199'998.37
Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer	**25'403'311.10**	3.25	8'818'643.85	1.14	+ 16'584'667.25
Mehrwertsteuer	**227'357'057.07**	29.05	206'602'079.82	26.70	+ 20'754'977.25
Einbürgerungssteuer	**1'450.00**	0.0002	2'362.00	0.0003	-912.00
Stempelabgaben	**55'235'942.56**	7.06	50'857'994.71	6.57	+ 4'377'947.85
Gebühren und Bussen	**2'433'436.62**	0.31	1'682'968.29	0.22	+ 750'468.33
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil	**3'607'794.86**	0.45	5'986'564.43	0.77	- 2'378'769.57
Gesamt	**782'626'054.58**	100.00	773'918'705.30	100.00	+ 8'707'349.28
davon an Land	**612'962'860.74**	78.32%	598'927'602.76	77.39%	+ 14'035'257.98
davon an Gemeinden	**169'663'193.84**	21.68%	174'991'102.54	22.61%	-5'327'908.70

1.3 Steueraufteilung zwischen Land und Gemeinden

	Gesamteinnahmen			Gesamteinnahmen		
	2010	**Land**	**Gemeinde**	2009	Land	Gemeinde
	CHF	**CHF**	**CHF**	CHF	CHF	CHF
Vermögens- und Erwerbssteuer	**155'123'297.27**	**59'875'789.97**	**95'247'507.30**	154'567'333.75	59'666'820.02	94'900'513.73
Kapital- und Ertragssteuer	**179'156'912.20**	**113'398'363.86**	**65'758'548.34**	178'113'116.90	109'847'466.50	68'265'650.40
Grundstückgewinnsteuer	**12'983'382.35**	**4'327'794.15**	**8'655'588.20**	17'735'561.06	5'911'853.65	11'823'707.41
Einbürgerungssteuer	**3'000.00**	**1'450.00**	**1'550.00**	2'362.00	1'131.00	1'231.00
Gesamt	**347'266'591.82**	**177'603'397.98**	**169'663'193.84**	350'418'373.71	175'427'271.17	174'991'102.54

2. Details zu den einzelnen Steuerarten

2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer Steuerjahr 2009

Gemeinde	Gemeinde–steuer–zuschlag	Veranla–gungen	Steuerbares Vermögen CHF	Steuerbarer Erwerb CHF	Steuer–einnahmen CHF	Gemeinde–steuer CHF	Landes–steuer CHF	Zins auf Lohnsteuer CHF	Landessteuer abzügl. Zins auf Lohnsteuer CHF
Balzers	170	3'078	637'528'600	127'744'830	13'090'824.20	8'232'315.80	4'858'508.40	198.50	4'858'309.90
Triesen	150	3'532	767'874'700	154'561'430	14'992'087.90	8'998'068.95	5'994'018.95	587.45	5'993'431.50
Triesenberg	150	1'980	252'217'200	75'213'040	6'334'733.50	3'802'422.75	2'532'310.75	337.05	2'531'973.70
Vaduz	150	5'640	2'877'142'900	279'186'580	44'372'150.80	26'649'158.90	17'722'991.90	1'044.80	17'721'947.10
Schaan	150	4'745	3'105'222'200	223'296'390	37'327'471.27	22'411'635.05	14'915'836.22	584.50	14'915'251.72
Planken	150	281	98'078'400	13'783'560	1'566'535.20	940'084.35	626'450.85	0.00	626'450.85
Eschen	200	2'947	458'160'100	115'065'540	12'107'741.05	8'042'491.25	4'065'249.80	147.20	4'065'102.60
Mauren	180	2'597	492'409'300	115'642'500	12'575'406.25	8'080'324.35	4'495'081.90	531.50	4'494'550.40
Gamprin	150	1'067	144'045'600	50'564'200	4'413'623.95	2'671'640.20	1'741'983.75	73.65	1'741'910.10
Schellenberg	150	647	83'387'700	26'303'720	2'004'736.75	1'203'878.90	800'857.85	3.85	800'854.00
Ruggell	200	1'287	196'754'300	61'746'560	6'337'986.40	4'215'486.80	2'122'499.60	37.75	2'122'461.85
Total		**27'801**	**9'112'821'000**	**1'243'108'350**	**155'123'297.27**	**95'247'507.30**	**59'875'789.97**	**3'546.25**	**59'872'243.72**
Steuerjahr 2008		27'553	9'049'061'300	1'250'589'040	154'567'333.75	94'900'513.73	59'666'820.02	718'017.55	58'948'802.47
Veränderung		+ 248	+ 63'759'700.00	-7'480'690	+ 555'963.52	+ 346'993.57	+ 208'969.95	-714'471.30	+ 923'441.25

2.2 Quellensteuer der Zupendler

	2010 CHF	2009 CHF	Veränderungen CHF
quellensteuerpflichtige Lohnsumme	**504'892'078.07**	509'817'724.99	- 4'925'646.92
Quellensteuer	**20'099'911.65**	20'310'319.10	- 210'407.45

2.3 Kapital- und Ertragssteuer

Gemeinde	Steuer–einnahmen CHF	Landes–anteil 60% CHF	Gemeinde-anteil 40% CHF
Balzers	8'972'685.30	5'383'611.20	3'589'074.10
Triesen	26'224'233.10	15'734'539.85	10'489'693.25
Triesenberg	1'693'140.30	1'015'884.20	677'256.10
Vaduz	86'423'306.24	51'853'983.75	34'569'322.49
Schaan	29'010'901.95	17'406'541.15	11'604'360.80
Planken	124'334.60	74'600.75	49'733.85
Eschen	4'274'449.10	2'564'669.45	1'709'779.65
Mauren	4'797'940.60	2'878'764.35	1'919'176.25
Gamprin	12'623'512.51	7'574'107.51	5'049'405.00
Schellenberg	167'855.35	100'713.20	67'142.15
Ruggell	4'844'553.15	2'906'731.90	1'937'821.25
Total	179'156'912.20	107'494'147.31	71'662'764.89
Kürzung Gemeindeanteil Vaduz		+ 5'904'216.55	-5'904'216.55
Effektiv	**179'156'912.20**	**113'398'363.86**	**65'758'548.34**
2009 – Kürzungen berücksichtigt	178'113'116.90	109'847'466.50	68'265'650.40
Veränderung	+ 1'043'795.30	+ 3'550'897.36	- 2'507'102.06

	Veranlagungen	**Steuerbares Kapital**	**Steuerbarer Ertrag**
2010	3'970	10'313'259'200	1'233'662'770
2009	3'947	10'059'060'500	1'186'976'880
Veränderung	+ 23	+ 254'198'700	+ 46'685'890

2.4 Besondere Gesellschaftssteuern

	2010 CHF	2009 CHF	Veränderung CHF
Holding- und Sitzgesellschaften	**66'843'492.85**	79'239'870.62	-12'396'377.77
Eigenversicherungen	**524'453.00**	3'937.00	+ 520'516.00
Total	**67'367'945.85**	79'243'807.62	-11'875'861.77

2.5 Grundstückgewinnsteuer

Gemeinde	Veran–lagungen	Steuerbarer Gewinn CHF	Steuereinnahmen CHF	Landesanteil 1/3 CHF	Gemeindeanteil 2/3 CHF
Balzers	77	5'163'553.80	669'799.80	223'266.60	446'533.20
Triesen	64	8'360'987.10	1'196'152.85	398'717.65	797'435.20
Triesenberg	62	11'110'348.20	1'630'750.95	543'583.65	1'087'167.30
Vaduz	59	17'100'266.55	2'783'255.40	927'751.80	1'855'503.60
Schaan	58	11'355'316.80	1'696'753.95	565'584.65	1'131'169.30
Planken	2	486'218.20	82'423.20	27'474.40	54'948.80
Eschen	168	18'040'869.10	2'431'824.90	810'608.30	1'621'216.60
Mauren	51	8'437'541.50	1'277'724.00	425'908.00	851'816.00
Gamprin	23	1'569'622.15	208'200.90	69'400.30	138'800.60
Schellenberg	18	1'205'057.45	191'104.35	63'701.45	127'402.90
Ruggell	44	5'640'730.05	815'392.05	271'797.35	543'594.70
Total	**626**	**88'470'510.90**	**12'983'382.35**	**4'327'794.15**	**8'655'588.20**
2009	531	112'276'519.00	17'735'561.06	5'911'853.65	11'823'707.41
Veränderung	+ 95	-23'806'008.10	-4'752'178.71	-1'584'059.50	- 3'168'119.21

2.6 Couponsteuer

	2010	2009	Veränderung
Veranlagungen	**658**	711	-53
Steuereinnahmen	**CHF 26'494'511.65**	44'694'510.02	-18'199'998.37

2.7 Nachlass-, Erbanfall- und Schenkungssteuer

	2010	2009	Veränderungen
Veranlagungen	**559**	640	-81
Steuerbarer Vermögensübergang	**CHF 829'556'725.75**	293'629'047.47	+ 535'927'678.28
Steuereinnahmen	**CHF 25'403'311.10**	8'818'643.85	+ 16'584'667.25

davon Nachlass- und Erbanfallsteuer

Steuerjahr	**2010**	2009	Veränderungen
Veranlagungen	**213**	230	-17
Steuerbarer Vermögensübergang	**CHF 716'915'395.65**	137'970'524.77	+ 578'944'870.88
Steuereinnahmen	**CHF 22'930'810.65**	7'060'961.75	+ 15'869'848.90

davon Schenkungssteuer

Steuerjahr	**2010**	2009	Veränderungen
Veranlagungen	**346**	410	-64
Steuerbarer Vermögensübergang	**CHF 112'641'330.10**	155'658'522.70	-43'017'192.60
Steuereinnahmen	**CHF 2'472'500.45**	1'757'682.10	+ 714'818.35

2.8 Mehrwertsteuer

		2010	2009	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	**20'790'970'754.97**	19'735'396'080.94	1'055'574'674.03
Direkte Zuweisung an CH	CHF	**4'358'583'660.82**	4'188'305'466.49	+ 170'278'194.33
Direkte Zuweisung an FL	CHF	**77'086'630.13**	69'984'893.77	+ 7'101'736.36
Verbleibender Poolertrag	CHF	**16'355'300'464.02**	15'477'105'770.68	+ 878'194'693.34
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	**0.907325**	0.882705	+ 0.0246
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	**150'270'426.94**	136'617'186.05	+ 13'653'240.89
Gesamtergebnis FL	CHF	**227'357'057.07**	206'602'079.82	+ 20'754'977.25

2.9 Stempelabgaben

	2010 CHF	2009 CHF	Veränderungen CHF
Emissionsabgaben	**3'075'144.22**	3'535'882.91	-460'738.69
Effektenumsatzabgaben	**41'791'652.60**	38'856'362.90	+ 2'935'289.70
Prämienquittungen	**10'960'407.61**	9'009'877.84	+ 1'950'529.77
./. Beitrag für die Durchführung der Stempelabgaben	**-591'261.87**	-544'128.94	-47'132.93
Total	**55'235'942.56**	50'857'994.71	+ 4'377'947.85

2.10 Gebühren und Bussen

	2010 CHF	2009 CHF	Veränderungen CHF
Liecht. Gründungs- u. Wertstempelgebühren	**267'220.00**	562'862.00	-295'642.00
Inventarisationsgebühren	**1'428'955.30**	266'108.05	+ 1'162'847.25
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)	**166'756.30**	314'236.61	-147'480.31
Bussen und Strafsteuern	**570'505.02**	539'761.63	+ 30'743.39
Total	**2'433'436.62**	1'682'968.29	+ 750'468.33

2.11 Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil

	2010 CHF	2009 CHF	Veränderungen CHF
Gesamter EU-Zinssteuerrückbehalt	**14'428'409.24**	23'915'340.59	- 9'486'931.35
Anteil FL an EU-Zinssteuerrückbehalt	**3'607'794.86**	5'986'564.43	- 2'378'769.57

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen

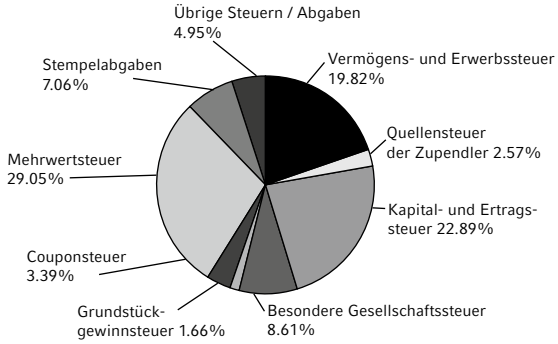

Entwicklung der ergiebigsten Steuerarten

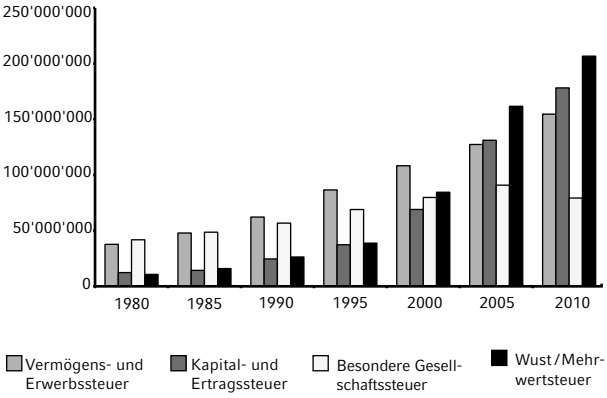

Amt für Wohnungswesen

Leiter: Harald Marxer

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2010 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'271'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 193'960'231 auf CHF 187'954'251 verringert. Ca. 83% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Das Amt für Wohnungswesen bewilligte im Berichtsjahr 98 Anträge auf Wohnbauförderung. Unter anderem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2009 Nr. 312, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 13'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 10'271'000 ausbezahlt. Getilgt wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'851'085. Das Budget der Subventionen betrug CHF 3'800'000, ausbezahlt wurden, inkl. Kindersubventionen, CHF 2'775'300. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 421'750.

Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen	Subventionen	in %
FL	66	8'633'000	1'964'400	82.50
A	2	204'000	68'000	2.50
CH	4	516'000	172'000	5.00
I	7	818'000	272'600	8.75
D	1	100'000	33'300	1.25
Total	**80**	**10'271'000**	**2'510'300**	**100**

Entwicklung des Darlehensbestands

Darlehensbestand per 01.01.2010	
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0.–)	CHF 193'960'231
Darlehensauszahlungen	10'271'000
Stundungen	60'670
Sistierungen	211'105
Fakturierte Tilgungsraten	–12'570'345
Reduzierte Tilgungsraten (nach Sistierung)	111'375
Darlehenstilgungen	–3'851'085
Auflösung offene Kindersubvention	–15'950
Darlehensbestand per 31.12.2010 (inkl. Depot-Saldo von CHF 0.–)	**CHF 187'954'251**

Mietbeihilfe

Im Rechnungsjahr 2010 wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2'147'792 ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um 322 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Mietbeihilfebezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Budget

Im Landesvoranschlag 2010 waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 2.4 Mio. budgetiert.

Verteilung der Mietbeiträge nach Staatsbürgerschaft

Empfänger nach Staatsbürgerschaft	Anzahl Empfänger	In %	Auszahlung CHF	In %
Bosnien-Herzegowina	2	0.6	13'000	0.6
China	1	0.3	1'100	0.1
Deutschland	7	2.2	29'180	1.4
Dominikanische Republik	5	1.6	33'030	1.5
Frankreich	1	0.3	880	0.0
Fürstentum Liechtenstein	128	39.8	842'115	39.2
Iran	1	0.3	8'570	0.4
Italien	13	4.0	91'150	4.2
Kroatien	4	1.2	22'470	1.0
Marokko	1	0.3	4'840	0.2
Mazedonien	4	1.2	33'250	1.5

Niederlande	1	0.3	7'040	0.3
Österreich	27	8.4	167'620	7.8
Peru	1	0.3	6'240	0.3
Portugal	6	1.9	39'070	1.8
Republik Kosovo	6	1.9	40'450	1.9
Republik Montenegro	1	0.3	6'270	0.3
Republik Serbien	13	4.1	77'600	3.6
Schweiz	27	8.4	170'220	7.9
Slowakische Republik	1	0.3	7'060	0.3
Slowenien	1	0.3	11'452	0.5
Spanien	4	1.2	26'430	1.2
Thailand	2	0.6	9'240	0.4
Türkei	63	19.6	481'305	22.4
Ungarn	1	0.3	5'850	0.3
USA	1	0.3	12'360	0.6
Total	**322**	**100**	**2'147'792**	**100**

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Thomas Lorenz

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegt in der Koordination des Planungsprozes-ses (Budget, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der regelmässigen finanziellen Berichterstat-tung zu Handen des Ressorts Finanzen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Spezialaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Regierungsressorts und Amtsstellen in finanziellen, finanzhaushaltsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Das Berichtsjahr war zusätzlich geprägt durch die Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts (ausgewogen2015.li) sowie die Schaffung eines neuen Finanzhaushaltsgesetzes.

Organisation / Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle werden von fünf Personen (4.1 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination des Planungsprozesses des Landes;
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechungssystems;
- Monatliche Berichterstattung zuhanden des Ressorts Finanzen mit relevanten Daten zur Landesrechnung;
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung;
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags;
- Erstellung von Nachtragskreditvorlagen;
- Unterstützung der Amtsstellen in finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen;
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven;
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan;
- Berechnung der für den Finanzausgleich an die Gemeinden notwendigen Faktoren;
- Betrieb des Beteiligungscontrolling-Systems;
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen;
- Mitarbeit in der Kommission für Entwicklungspolitik.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2010

Verwaltungsinterne Projekte

- Mitarbeit im Projekt zur Sanierung des Landeshaushalts (ausgewogen2015.li);
- Grundlagenerarbeitung und Durchführung eines Pilotprojekts für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der Landesverwaltung;
- Einführung (Projektstart) der Kosten- und Leistungsrechnung im Amt für Soziale Dienste und im Schulamt;
- Umsetzung des Berichtswesens zur Kosten- und Leistungsrechnung und Start der halbjährlichen Con-trollinggespräche in den Amtsstellen;
- Mitarbeit im Verwaltungsausschuss zur Teilnahme an der Expo 2010 in Shanghai;
- Steuerungsgruppe zur langfristigen finanziellen Sicherheit der AHV;
- Steuerungsausschuss zur Überarbeitung des Stipendiengesetzes;
- Steuerungsausschuss Berichts- und Rapportierungssystem zur Umsetzung des Staatspersonalgesetzes (Steuerung über Gesamtlohnsumme);
- Schaffung eines neuen Finanzhaushaltsgesetzes.

Finanzbeziehungen zur Schweiz

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/ Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA);
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/ Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer.

Voranschlag 2011

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2010 das Finanzgesetz für das Jahr 2011. In der Laufenden Rechnung stellen sich die Plandaten 2011 wie folgt dar:

Laufende Rechnung **Beträge in Mio. CHF**

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010	Veränderung 11/10 abs.	Veränderung 11/10 in%
Ertrag	**843**	822	+21	+2.6
./. Aufwand	**921**	931	-9	-1.0
= Cash Flow	**-78**	-109	+31	-28.2
./. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	**58**	73	-15	-20.4
= Ertrags-/Aufwand-überschuss	**-137**	**-182**	**+46**	**-25.1**

Nach den deutlichen Einbrüchen der Erträge aus Steuern und Abgaben im Jahr 2009 ging der im Herbst 2010 verabschiedete Voranschlag 2011 auch nicht von einer nachhaltigen Erholung aus. Im Budgetver-gleich wurde zwar mit einer Zunahme der laufenden Erträge um CHF 21 Mio. oder 2.6% gerechnet, doch lagen diese mit einem Volumen von CHF 843 Mio. immer noch deutlich unter den laufenden Aufwendungen, obwohl es der Regierung im Vergleich zum Vorjahresbudget gelang, diese um CHF 9 Mio. oder 1% zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen ergibt sich damit in der Laufenden Rechnung ein budgetierter Aufwandüberschuss, welcher im Vergleich zum Voran-schlag 2010 um rund CHF 46 Mio. besser ausfällt, mit CHF -137 Mio. dennoch beträchtlich ist.

Investitionsrechnung **Beträge in Mio. CHF**

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010	Veränderung 11/10 abs.	Veränderung 11/10 in%
Ausgaben	**68**	94	-25	-27.2
./. Einnahmen	**16**	17	-1	-4.4
= Nettoinvestitionen	**52**	**77**	**-25**	**-32.1**
Selbstfinanzierungs-grad	**-150%**	-141%	-8%P	+5.8

Die investiven Ausgaben setzen sich aus CHF 37 Mio. für Sachgüter (Hochbau, Tiefbau, Sachanlagen), CHF 19 Mio. für Investitionsbeiträge an Dritte sowie CHF 12 Mio. für Darlehen und Beteiligungen zusammen. Im Vorjahresvergleich führt vor allem der Wegfall der Subventionen an Grossprojekte der Gemeinden zu einer deutlichen Entlastung.

GesamtrechnungBeträge in Mio. CHF

	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010	Veränderung 11/10 abs.	Veränderung 11/10 in%
Ertrag / Einnahmen	**859**	838	+21	+2.5
./. Aufwand / Ausgaben	**989**	1'024	-35	-3.4
= Finanzierungs-fehlbetrag	**-131**	-186	+55	-29.8

Die Gesamtrechnung – als Zusammenfassung der Laufenden und der Investitionsrechnung – schliesst damit mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 131 Mio. ab.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zu den bestehenden neun Amtsstellen mit Kosten- und Leistungsrechnung (Tiefbauamt, Amt für Wald, Natur und Landschaft, Amt für Volkswirtschaft, Amt für Statistik, Stabsstelle Finanzen, Amt für Handel und Transport, Grundbuch- und Öffentlichkeitsregisteramt, Amt für Gesundheit, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung) kamen 2010 zwei weitere hinzu (Amt für Soziale Dienste, Schulamt). Das laufende Berichtswesen mit monatlich automatisiertem Berichtsversand wurde eingeführt. Ab dem Frühjahr 2010 finden ausserdem darauf aufbauende halbjährliche Controllinggespräche in den Amtsstellen und ab 2011 auch auf Ressortebene statt.

Finanzausgleich

Am 1. Januar 2008 ist das neue Finanzausgleichsgesetz in Kraft getreten. Gegenüber dem vorherigen einnahmenbasierten System sieht die Regelung einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teil-nahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun.

Für das Rechnungsjahr 2010 stellt sich die Finanzausgleichsberechnung wie folgt dar:

Parameter

Faktor a [1]		0,7
Faktor k [2]		0,87
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	5'831.61
Einwohnergrenze [3]		3'300
K&E-Steuer-Anteil der Gemeinden		40%

Einwohner-Zuschlag Stufe 2

- unter 500 Einwohnern	CHF	2,0
- 501-2000 Einwohnern	CHF	1,4
- 2001-3300 Einwohnern	CHF	1,1
Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'200

		Einwohner 2009	Vermögens- und Erwerbssteuer 2010 nach Steuerteilung individuell		200%[4]	Grundstück-gewinnsteuer 2010	Kapital- und Ertragssteuer 2010 brutto	Kürzungen[5]	netto	TOTAL Steuern 2010	Standartisierte Steuerkraft[6] pro Kopf	in %[8]	Originäre Steuerkraft[7] pro Kopf	in %[9]
Basisberechnungen	Balzers	4'513	9'046'294	170%	10'698'051	2'016'278	3'196'265		3'196'265	14'258'836	3'313	57%	2'947	44%
	Triesen	4'806	9'226'863	150%	12'216'832	797'435	10'489'693		10'489'693	20'513'991	4'236	73%	3'614	54%
	Triesenberg	2'511	3'801'371	150%	5'063'570	1'087'167	677'256		677'256	5'565'794	2'638	45%	2'136	32%
	Vaduz	5'204	26'888'875	150%	35'685'700	1'855'504	34'569'322	-5'904'217	28'665'106	57'409'484	11'070	190%	9'379	140%
	Schaan	5'788	22'122'593	150%	29'542'630	1'131'169	11'604'361		11'604'361	34'858'123	6'703	115%	5'421	81%
	Planken	422	893'832	150%	1'206'649	54'949	49'734		49'734	998'514	3'072	53%	2'331	35%
	Eschen	4'201	8'184'605	200%	8'272'614	1'621'217	1'709'780		1'709'780	11'515'601	2'640	45%	2'619	39%
	Mauren	3'884	8'130'774	180%	9'040'613	851'816	1'919'176		1'919'176	10'901'766	2'893	50%	2'659	40%
	Gamprin	1'583	2'483'941	150%	3'296'269	138'801	5'049'405		5'049'405	7'672'147	4'403	75%	3'890	58%
	Schellenberg	1'018	1'190'671	150%	1'588'507	127'403	67'142		67'142	1'385'216	1'732	30%	1'341	20%
	Ruggell	1'966	4'183'356	200%	4'212'869	543'595	1'937'821		1'937'821	6'664'772	3'109	53%	3'094	46%
	Total	**35'894**	**95'247'507**		**119'751'580**	**8'655'588**	**71'662'765**	**-5'904'217**	**65'758'548**	**169'661'644**	**4'860**	**83%**	**4'177**	**62%**

		Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuer-kraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohner-Grenze	Einwohner-zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonder-zuschlag Triesenberg	Total FAG		Gesamtteuern und FAG Total	pro Kopf
Finanzausgleichs-berechnungen	Balzers	ja	3'042	13'722'180	nein						13'722'180	3'042	27'383'115	6'070
	Triesen	ja	1'596	7'669'665	nein						7'669'666	1'596	31'173'626	6'486
	Triesenberg	ja	3'193	8'018'357	ja	789	1.1	868	2'179'297	2'772'000	12'969'653	5'165	19'797'646	7'884
	Vaduz	nein			nein							0	66'206'309	12'722
	Schaan	nein			nein							0	42'278'161	7'304
	Planken	ja	2'760	1'164'528	ja	2878	2.0	5756	2'429'032		3'593'560	8'516	4'904'892	11'623
	Eschen	ja	3'192	13'407'918	nein						13'407'918	3'192	25'011'528	5'954
	Mauren	ja	2'939	11'414'121	nein						11'414'121	2'939	23'225'726	5'980
	Gamprin	ja	1'429	2'261'786	ja	1717	1.4	2404	3'805'215		6'067'001	3'833	14'551'476	9'192
	Schellenberg	ja	4'100	4'173'669	ja	2282	1.4	3195	3'252'306		7'425'976	7'295	9'209'028	9'046
	Ruggell	ja	2'722	5'352'007	ja	1334	1.4	1868	3'671'702		9'023'709	4'590	15'717'993	7'995
	Total			**67'184'230**					**15'337'552**	**2'772'000**	**85'293'782**	**2'376**	**279'459'499**	**7'786**

Erläuterungen / Bemerkungen

1) Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer in der Berechnung der Steu-erkraft
2) Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden (4jähriger Ausgabendurchschnitt x Faktor k = Mindestfinanzbedarf)
3) Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2
4) Für die Berechnung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die berechnete Landessteuer pro Gemeinde verdoppelt. Differenzen aus der gemeindeindividuellen Steuerberechnung mit einem Zuschlag von 200% und der Verdoppelung der Landessteuer (100%) können sich vor allem aufgrund der Steuertei-lung unter den Gemeinden ergeben.
5) Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 40 % der Summe aller Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragssteuer wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
6) Vermögens- und Erwerbssteuer mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag + Grundstückgewinnsteuer + 70% der Kapital- und Ertragssteuer
7) Vermögens- und Erwerbssteuer mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag + Grundstückgewinnsteuer + 70% der Kapital- und Ertragssteuer
8) In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 5'832
9) In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'703

Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU)

Stabsstellenleiter: René Brülhart

Die FIU hat im Jahr 2010 wie in den Vorjahren zusätzlich zur Umsetzung des präventiven Abwehrdispositivs bei der Bekämpfung der Geldwäscherei, organisierten Kriminalität und der Terrorismusfinanzierung diverse Arbeiten im Auftrag des Ressorts übernommen. Zu den Aktivitäten auf nationaler Ebene, insbesondere der Früherkennung und damit verbunden dem direkten Kontakt mit den Finanzinstituten, wurden auf internationaler Ebene mit der Umsetzung der neuen Initiativen der G-20 (Aufträge an die OECD im Steuerbereich, an die FATF im Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsbereich sowie an das FSB im Aufsichts- und Regulierungsbereich) und insbesondere dem Vorsitz in der Task Force USA zeit- und ressourcenintensive Tätigkeiten weiter geführt. Wie in den Vorjahren hat die FIU einen aktiven Beitrag Liechtensteins im Rahmen der weltweiten Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung geleistet, sei es als Referenten an Fachveranstaltungen, Experten für internationale Organisationen oder als Vice Chair des Komitees der Egmont Group. Die Evaluation Liechtensteins im Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung durch Experten des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Expertenkomitees des Europarates für Fragen der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung (MONEYVAL) im Jahre 2007 hat wie in den Verfahrensregeln der Evaluationen vorgesehen im Folgejahr (2008) einen Progress Report zuhanden von Moneyval nach sich gezogen. Der zweite Progress Report wurde anlässlich der Plenarversammlung am 8. Dezember 2010 erstattet und von der Plenarversammlung angenommen. Die nächste Evaluation, durchgeführt durch Experten des IWF, ist für das Jahr 2012 geplant.

Im Vergleich zum Vorjahr (2009: 235 Verdachtsmitteilungen nach Sorgfaltspflichtgesetz/SPG und 21 Meldungen nach Marktmissbrauchsgesetz/MG) hat mit 328 SPG-Verdachtsmitteilungen, 19 MG-Meldungen und drei Meldungen nach Sanktionengesetz (ISG) eine massive Zunahme von Fällen stattgefunden. Es handelt sich dabei um die grösste jährliche Zunahme seit Aufnahme der Tätigkeit der Stabsstelle FIU vor zehn Jahren und dürfte nicht zuletzt durch das veränderte internationale Umfeld bzw. dessen Auswirkungen auf den Finanzplatz beeinflusst worden sein. Erfreulich ist, dass von den erstatteten Verdachtsmitteilungen über zwei Drittel auf der Arbeit der internen Compliance der Finanzintermediäre beruhen, was auf ein funktionierendes präventives Abwehrdispositiv schliessen lässt.

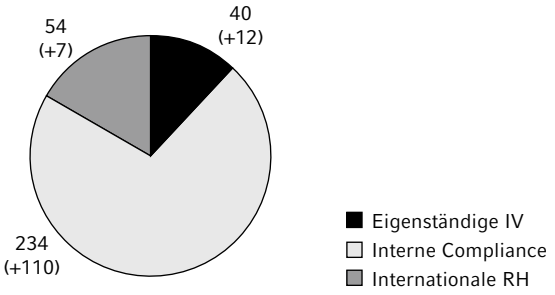

Personal und Organisation

Im Jahre 2010 arbeiteten sieben Mitarbeitende in folgenden Funktionen bei der FIU:
– Leitung
– Strategische Analyse
– Operative Analyse
– IT-Management
– Sekretariat

Diese auf den Geschäftsprozessen basierende Organisationsstruktur hat sich bewährt und ist kongruent mit den entsprechenden Stellenbeschreibungen.

Tätigkeiten der FIU

Die FIU bearbeitet schwergewichtig die folgenden Kernbereiche:
– die Entgegennahme und Auswertung der Mitteilungen der Finanzintermediäre gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes;
– die Beschaffung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind;
– die Entgegennahme von Meldungen nach dem Marktmissbrauchsgesetz;
– die Entgegennahme von Meldungen nach dem Sanktionengesetz.

Weitere Kernaufgaben sind die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die internationale Zusammenarbeit, die Leitung von nationalen Arbeitsgruppen sowie die internationale Expertentätigkeit.

Entgegennahme und Auswertung der Verdachtsmitteilungen gemäss Art. 17 des Sorgfaltspflichtgesetzes und der Meldungen gemäss Art. 6 des Marktmissbrauchsgesetzes sowie Art. 2 des Sanktionengesetzes

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl Verdachtsmitteilungen an die FIU auf einen neuen Höchstwert. Es wurden insgesamt 328 Verdachtsmitteilungen nach SPG, 19 Meldungen nach MG und drei Meldungen nach ISG erstattet. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 39.6% im SPG-Bereich sowie einen Rückgang im MG-Bereich von 10.5%. Die Verdreifachung der ISG-Meldungen ist auffällig. Die Anzahl ISG-Meldungen liegt aber immer noch im tiefen einstelligen Bereich.

Im Speziellen ist zu berücksichtigen, dass ein einzelner Fallkomplex insgesamt beinahe drei Dutzend Verdachtsmitteilungen gemäss SPG bzw. Meldungen gemäss MG ausgelöst hat.

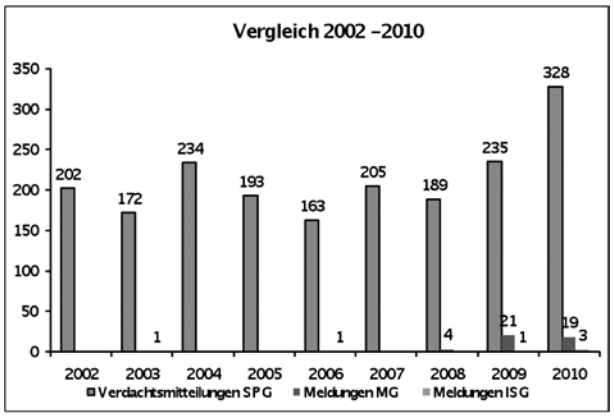

Die Ursachen für die jährlichen Schwankungen sind vielfältigen Ursprungs. Einerseits sind sie statistischer Natur, wonach sich wenige umfangreiche Fallkomplexe, die diverse Finanzintermediäre tangieren können, entsprechend auf das Gesamtbild auswirken. Andererseits haben neben Art und Umfang der internen Erhebungen der Finanzintermediäre (interne Compliance) auch die vom Ausland eingehenden Rechtshilfeersuchen und die im Inland eröffneten Strafverfahren direkte Auswirkungen auf die Anzahl Verdachtsmitteilungen. Im Jahr 2010 sind in absoluten Zahlen 58.1 % (+86) mehr Verdachtsmitteilungen aufgrund von interner Compliance erstattet worden als im Vorjahr. Um 17.4 % (+8) gestiegen ist die Anzahl der Verdachtsmitteilungen, die aufgrund von Rechtshilfeersuchen erstattet wurden. Um 2.4 % (-1) zurückgegangen ist die Anzahl der Verdachtsmitteilungen wegen eigenständiger Inlandverfahren. Die Anzahl Verdachtsmitteilungen ohne bestehende Geschäftsbeziehung bewegt sich mit 21 (Vorjahr 18) wiederum auf sehr tiefem absolutem Niveau.

Von den insgesamt 328 eingegangenen SPG-Verdachtsmitteilungen wurden 275 an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet (83.8 %), von den 19 MG-Meldungen 17 an die FMA.

Banken und Treuhänder waren im Jahr 2010 für 92.4 % der erstatteten Verdachtsmitteilungen verantwortlich. Insbesondere die Entwicklung bei den Banken zeigt, dass der eingeleitete Sensibilisierungsprozess gut verankert ist.

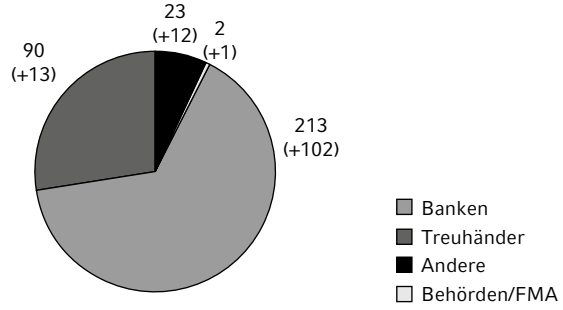

Weitere Details und Analysen zur Tätigkeit der FIU sind dem Jahresbericht 2010 zu entnehmen[1].

Informationsbeschaffung

Die Beschaffung von Informationen ist für die FIU zur Erfüllung ihres Auftrages essentiell. Die FIU kann sich einerseits Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (dies sind insbesondere Wirtschaftsdatenbanken wie Lexis Nexis oder Reuters bzw. Fachpublikationen wie „le monde de renseignement", International Enforcement Law Reporter, Kriminalistik) und andererseits aus nicht öffentlichen Quellen beschaffen. Bei den letzteren stehen im Vordergrund die Abfrage von Registern und Datenbanken der Landesverwaltung, die Anfrage bei anderen FIUs, die Amtshilfe sowie die Durchführung von Evaluationsgesprächen mit Sorgfaltspflichtigen. Die Durchführung von Evaluationsgesprächen als präventives Element im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäscherei, der Finanzierung des Terrorismus und der Verletzung internationaler Sanktionen ist in der Praxis weit verankert und trägt u. a. zur Verbesserung der Qualität der Meldetätigkeit bei. Zudem werden der FIU diejenigen Rechtshilfegesuche sowie Gerichtsbeschlüsse (Beschlagnahmung, Hausdurchsuchung, Vermögenssperre) zur Verfügung gestellt, die im Zusammenhang mit Delikten der Geldwäscherei, Korruption oder Organisierten Kriminalität gestellt werden bzw. ergangen sind. Die Informationsbeschaffung ist ein zentrales Element beim Erkennen von potentiellen Missbrauchshandlungen auf dem Finanzplatz Liechtenstein. Diesbezüglich wurde die internationale Zusammenarbeit im Jahre 2010 weiter ausgebaut.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Die Bekämpfung des Terrorismus, insbesondere dessen Finanzierung, ist zu einem festen und wichtigen Bestandteil im Tätigkeitsfeld der FIU geworden. Im Jahr 2010 haben wie im Vorjahr zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere auf operativer Ebene, stattgefunden. Im Zentrum dieser Handlungen standen die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Die FIU hatte in diesem Rahmen meistens Anmerkungen, Informationen und Lösungsansätze zu formulieren, ob gewisse Vermögenswerte zum Umfeld von terroristischen Vereinigungen zu zählen oder ob bestimmte Personen terroristischen Vereinigungen zuzuordnen sind. Die nationale Koordination aller behördlichen Aktivitäten in diesem Bereich (Arbeitsgruppe Bekämpfung Terrorismusfinanzierung) wird durch die FIU vorgenommen. Auf internationaler Ebene wurde die Zusammenarbeit mit dem Counter-Terrorism-Committee (CTC) der UNO weiter geführt, wobei auch der Aspekt der Einhaltung der Menschenrechte, insbe-

[1] Der Jahresbericht der Stabsstelle FIU wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 veröffentlicht.

sondere in Bezug auf die Listenproblematik, mehr und mehr an Gewicht gewinnt und Liechtenstein sich diesbezüglich auch entsprechend positioniert hat.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen
In diesem Bereich gingen Ende 2010 die ersten beiden Bewilligungsgesuche gemäss der verschärften Iranverordnung ein. Die sehr zeitintensive Bearbeitung dieser Fälle erfolgte innert nützlicher Frist, sodass die Regierung im Januar 2011 die ersten beiden Bewilligungen erteilen konnte.

Internationale Zusammenarbeit

EGMONT Group

13.–14. Januar 2010	5-Ländertreffen EGMONT, Wien
28. Februar – 4. März 2010	EGMONT Working Group Meeting, Mauritius
28. Juni – 2. Juli 2010	EGMONT Plenarversammlung, Kolumbien
11.–13. Oktober 2010	EGMONT Working Group Meeting, Moldawien

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 120 Financial Intelligence Units (Stand Dezember 2010). Die Egmont Group ist ein Forum zur Unterstützung der nationalen Programme in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Diese Unterstützung besteht insbesondere in der Vereinfachung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL

2.–5. Februar 2010	Premeeting Evaluation Slovenien, Strasbourg
15.–19. März 2010	MONEYVAL Plenary
28. September – 1. Oktober 2010	MONEYVAL Plenary
7.–10. Dezember 2010	MONEYVAL Plenary

MONEYVAL ist das Expertenkomitee des Europarates für die Evaluierung von Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Es überprüft seine Mitgliedstaaten, die (mit Ausnahme Russlands) nicht Mitglied der FATF (Financial Action Task Force on Money Laundering) sind, ob diese ihre nationalen Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Lichte der Konvention gegen Geldwäscherei aus dem Jahre 1990 und der 40 Empfehlungen der FATF ausgerichtet haben. Zudem werden die Mitgliedsländer hinsichtlich der 9 Spezialempfehlungen der FATF zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus überprüft.

FATF

15.–17. Februar 2010	FATF Joint Plenary, Abu Dhabi
8.–9. April 2010	FATF Plenary, Paris
21. Juni 2010	FATF Plenary, Amsterdam
6.–7. September 2010	FATF Plenary, Paris
21.–23. September 2010	FATF Plenary, Washington
18.–20. Oktober 2010	FATF Plenary, Paris
15.–19. November 2010	FATF Typologies Meeting, Kapstadt
22. November 2010	FATF Plenary, Paris

Die FATF wurde vor 21 Jahren von der G7 als eine Expertengruppe mit dem Auftrag eingesetzt, die Methoden der Geldwäscherei zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln. Sie besteht gegenwärtig aus 36 Mitgliedern und zwei internationalen Gremien (Europäische Kommission und Gulf Cooperation Council). Hauptziel der FATF ist die Entwicklung und Förderung von Grundsätzen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Hierzu hat die FATF 40 Empfehlungen als Mindeststandards sowie 9 Spezialempfehlungen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verabschiedet.

Task Force USA

22.–24. März 2010	Dienstreise USA
29.–30. November 2010	Dienstreise USA

Weitere Expertentätigkeit

4.–5. Oktober 2010	FIU Plattform Brüssel
20.–22. Oktober 2010	AG Informationssicherheit Bonn/Wien
28.–29. Oktober 2010	International Summit on Transnational Crime, Genf
Technical Assistance	
25.–30. Januar 2010	IWF Kirgistan
30. Mai – 5. Juni 2010	UN Elfenbeinküste
25.–29. Oktober 2010	IWF Aserbaidschan
Referententätigkeit	
8.–12. März 2010	Operative Kriminalanalyse, Bern
26.–27. April 2010	GW-Tagung, München
3.–4. Mai 2010	Ost CH Polizeikonkordat
Offizielle Besuche	
15.–19. November 2010	Staatsbesuch des Erbprinzen Indien (Mitglied der Delegation)

Arbeitsgruppen

Koordinationsgruppe Terrorismusfinanzierung
Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden.

Task Force USA
Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen stattgefunden.

Arbeitsgruppe Vermittlung von Kriegsmaterial und nuklearen Gütern
Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse
Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst Standardsoftware der Firma i2 Ltd. setzt die Stabsstelle FIU für die Fallbearbeitung ein datenbankbasiertes System der Firma BST Informatik, St. Gallen, ein. Für die administrative Verwaltung der Fälle steht eine Individual-Software der Firma Infotech AG, Schaan, zur Verfügung. Mit der Beschaffung der Software InfoZoom der humanIT Software GmbH wurde die Informatikpalette um ein modernes Statistik- und Auswerteprogramm erweitert.

Ausbildung

Intern wurden zahlreiche Schulungen zum Aufgabenbereich der FIU durchgeführt. Zudem wurden verschiedene Sprachkurse (Englisch) belegt.

Ein Mitarbeiter absolvierte beim englischen Softwareanbieter i2 Limited ein «Train the Trainer» Ausbildungsprogramm.

KOMMISSIONEN

Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommission der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht.

Geschäftsausweis
Der Geschäftsanfall (12 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr neuerlich zurückgegangen. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerde nach dem Bankengesetz	1
Beschwerden nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz	2
Beschwerde nach dem Versicherungsvermittlungsgesetz	1
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge	1
Beschwerde nach dem Investmentunternehmensgesetz	1
Beschwerden nach dem Vermögensverwaltungsgesetz	2
Beschwerde nach dem Rechtsanwaltsgesetz	1
Beschwerde nach dem Finanzmarktaufsichtsgesetz	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz	2

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommission vier Sitzungen ab.

Geschäftsanfall	**Anzahl**
aus dem Jahr 2009 unerledigt übernommen	3
im Berichtsjahr neu angefallen	12
	15
im Berichtsjahr erledigt	15
unerledigt geblieben am 31.12.2010	0

Liechtensteinische Landessteuerkommission

Präsident: lic.iur. Arno Sprenger

Im Laufe des Geschäftsjahres 2010 gingen bei der Liechtensteinischen Landessteuerkommission insgesamt 24 neue Fälle ein, wovon 16 Beschwerdesachen erledigt wurden und 8 Beschwerdesachen auf die ersten Sitzungen im Jahr 2011 verschoben werden mussten, da die betreffenden Akten und Gegenäusserungen erst zu kurzfristig vor der letzten Sitzung des Jahres 2010 bei der Liechtensteinischen Landessteuerkommission eingegangen sind. Zudem wurden alle noch aus dem Vorjahr pendenten 10 Fälle entschieden.

Aus den Geschäftsvorjahren sind somit per Berichtsdatum keine Fallentscheidungen pendent.